



Antwort zur Anfrage Nr. 0450/2022 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Geflüchtete aus der Ukraine in Mainz: aktuelle Situation (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Infolge des völkerrechtswidrigen Krieges in der Ukraine kam es in den letzten Wochen zu tausenden Geflüchteten aus der Ukraine. Durch den Beschluss des Rates für Justiz und Inneres vom 3. März 2022 und den Beschluss des Europäischen Rates vom 4. März 2022 zur Umsetzung der Massenzustrom-Richtlinie (2001/55/EG) können Schutzsuchende ihren Zufluchtsort selbstständig wählen. Auch Mainz war in den letzten Wochen Anlaufstelle der Zuflucht für viele Geflüchtete aus der Ukraine.

1. **Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine sind aktuell in Mainz?**
Mit Stand vom 30.03.2022 wurden in Mainz 1055 Personen aufgenommen.
2. **Wie viele Geflüchtete davon befinden sich in privater Unterkunft?**
Davon befinden sich 815 Personen in privaten Unterkünften
3. **Wie viele davon sind Frauen*, Kinder und Männer?**
Von den 1055 Personen sind 313 Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre. Wie viele der Personen Frauen oder Männer sind könnten wir aktuell nur mit einem sehr hohen manuellen Aufwand auswerten. Deshalb liegen aktuell hierzu keine Zahlen vor.
4. **Wie viele queere Menschen sind unter den Geflüchteten?**
Zu dieser Frage gibt es noch keine Erkenntnisse
5. **Sind aktuell genügend Dolmetscher*innen vorhanden?**
ja
6. **Wie ist der Stand der Impfangebote unter den ukrainischen Geflüchteten in Mainz und wie hoch ist die Beteiligung?**
Ein unbürokratisch gehaltenes Impfangebot für ukrainische Geflüchtete besteht im Impfzentrum RLP-Mainz seit Beginn des Fluchtanlasses. Die COVID-19-Impfung von 30 Ukrainer:innen wurden seitdem dokumentiert, mit weiteren wurden Aufklärungsgespräche geführt. Bei sich ergebenden Bedarfen werden mobile Impfteams auch kurzfristig zum Einsatz kommen, auch bei den derzeit in Planung befindlichen mobilen Aktionen ist die Zielgruppe bedacht und wird sich um entsprechende Ansprache bemüht. Geprüft wird, ob das Impfzentrum für sonstige Impfungen zur Verfügung gestellt werden kann.

Durch den Ärztefanclub Mainz 05 fanden Corona-Schutzimpfungen in der Housing Area Finther Landstraße statt. Der Flüchtlingskoordinator begleitete dies, Unterstützungsangebote durch die Gesundheitsvorsorge und das Impfzentrum sind ausgesprochen. Vordiagnostische und die hiesige Gesundheitsvorsorge erläuternde Gespräche, auch zum Mindest-Impfangebot, werden im April durch das Gesundheitsamt im Allianz-Haus

stattfinden. Generell können Impfungen auf Anfrage durch Amtsärzt:innen des Gesundheitsamts erfolgen.

Gegenwärtig lassen sich schwerlich verlässliche Angaben zur Beteiligung bzw. Impfbereitschaft der ukrainischen Geflüchteten treffen. Bestehende Angebote setzen stark auf die Beratung.

7. Oberbürgermeister Ebling hat in der Pressekonferenz am 28.02.2022 mitgeteilt, dass er es präferiere, dass Geflüchtete in Erstaufnahmestellen untergebracht werden.

Besteht diese Präferenz?

Herr Oberbürgermeister Ebling hat in der Pressekonferenz gesagt, dass sich die Stadt Mainz wünschen würde, dass auch die ukrainischen Flüchtlinge, wie die anderen Flüchtlinge auch über die Landesaufnahmeeinrichtungen unter Zugrundelegen des Königsteiner Schlüssel verteilt werden, da hierdurch die Anzahl der nach Mainz kommenden Menschen besser eingeschätzt werden könnte.

8. Hat die Stadt die Koordinierung mit den Schulen und den Kitas aufgenommen?

Wie gestaltet sich die Aufnahme der Kinder in den jeweiligen Schularten?

Wie viel Deutsch als Fremdsprachenförderung ist geplant?

Das Schulamt ist im engen Austausch mit den Schulen. Bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis und somit Zuweisung einer Gemeinde sind alle Kinder und Jugendliche im schulbesuchspflichtigen Alter schulbesuchspflichtig. Die Aufnahme an den Grundschulen erfolgt nach Bezirken, während die Wahl der weiterführenden Schulen den Kindern und Jugendlichen zur freien Verfügung steht. Unabhängig vom Aufenthaltsstatus soll allen ukrainischen Kindern und Jugendlichen in Absprache mit benachbarten Schulen ein Schulbesuch ermöglicht werden. Bei allen konkreten Entscheidungen zur Beschulung wird stets das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund stehen. Für die Aufnahmegespräche wurden allen Schulen ein deutsch-ukrainischer Fragebogen zum Download zur Verfügung gestellt. An den Schulen werden Sprachfördermaßnahmen angeboten, die nach Bedarf durch Deutsch-Intensivkurse und andere Sprachmaßnahmen ergänzt werden können. Ein Überblick über die Sprachförderangebote in Rheinlandpfalz ist abrufbar unter: <https://migration.bildung-rp.de/sprachfoerderung-deutsch-als-zweitsprache.html>

9. Wie viele Aufenthaltserlaubnisse wurden beantragt und wie viele mit welchem Aufenthaltstitel wurden erteilt?

Grundsätzlich erhalten alle Personen, die ein Hilfesuch beim Amt für soziale Leistungen gestellt haben auch einen Aufenthaltstitel. Personen, die kein Hilfesuch äußern, benötigen bis zum 23.05.2022 aufgrund der Übergangsverordnung keinen Aufenthaltstitel.

Bis zum 28.03.2022 wurden insgesamt 168 Anträge auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz gestellt. Aufgrund des Ausfalls der PIK-Station zur erkennungsdienstlichen Behandlung konnten bislang erst 18 Aufenthaltserlaubnisse bei der Bundesdruckerei bestellt werden. Darüber hinaus wurden 39 Fiktionsbescheinigungen gem. § 81 Aufenthaltsgesetz ausgestellt, die zum einen die eingetretene Fiktionswirkung des erlaubten Aufenthaltes und zum anderen die erlaubte Erwerbstätigkeit bescheinigt. Diese werden vordringlich an Personen ausgestellt, die kurzfristig einer Erwerbstätigkeit nachgehen möchten

9.1. Wurden Asylanträge gestellt? Wenn ja, wie viele und von welchen Personengruppen?

Asylanträge werden beim BAMF gestellt und nicht bei der Ausländerbehörde. Die Asylantragsteller werden dann innerhalb von RLP verteilt. In Mainz wurde in den ersten Wochen nach Kriegsbeginn gemäß den vom Land geltenden Regeln lediglich eine einstell-

ge Zahl an Personen an die Erstaufnahmeeinrichtung nach Speyer verwiesen, um dort einen Asylantrag zu stellen, da diese Personen nicht die Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz erfüllt haben.

10. Wie gestaltet sich die Sonderregelung für ukrainische Geflüchtete bezüglich der kostenlosen Nutzung des ÖPNV? Wie lange gilt dieses Angebot?

10.1 Hat die Stadt vor, dieses Angebot auf alle Geflüchteten in Mainz auszuweiten? Wenn nein, wieso nicht?

In Abstimmung mit der Bundesregierung wurde in der ÖPNV-Branche die Vereinbarung getroffen, dass ukrainische Geflüchtete mit nationalstaatlichen Pass den ÖPNV mit ihrem ukrainischen Ausweisdokument unentgeltlich nutzen dürfen.

Diese Vereinbarung wendet die Mainzer Mobilität, gemeinsam mit den Verkehrsverbänden RMV und RNN, an und setzt damit eine bundesweite und zeitlich befristete Regelung um.

Im Anschluss an diese Übergangsregelung werden für alle Geflüchteten unabhängig vom Herkunftsort die gleichen Bestimmungen gelten.

12. Ist geplant, dass die Gruppen- und Lernräume in den Unterkünften vorübergehend zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden?

12.1. Wenn ja: Aufgeschlüsselt auf die Unterkünfte: Um wie viele Räume und mit welcher Fläche handelt es sich?

Nein, es ist nicht geplant bestehende Gruppen- und Lernräume in den Unterkünften in der Belegung mit einzubeziehen. Sie stehen weiterhin für ehrenamtliche und hauptamtliche Angebotsstrukturen zur Verfügung.

Mainz, 01.04.2022

gez.

Dr. Lensch
Beigeordneter